

<b>Beschlussvorlage</b> Gemeinde Lübow	Vorlage-Nr: VO/GV02/2014-0492 Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführend: Bauamt	Datum: 30.10.2014 Einreicher: Bürgermeister
<b>Stellungnahme der Gemeinde zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1, 1. Änderung der Gemeinde Hohen Viecheln</b>	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö	02.12.2014
Gremium Gemeindevertretung Lübow	

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Lübow beschließt dem Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 1- 1. Änderung der Gemeinde Hohen Viecheln zuzustimmen.  
Die Gemeinde Lübow hat keine Hinweise oder Bedenken.

**Sachverhalt:**

Die 1. Änderung für den B-Plan Nr. 1 folgt aus geänderten Anforderungen an die weiterhin beabsichtigte Errichtung von Einfamilienhäusern und nimmt Bezug auf die veränderte Immissionssituation und die daraus resultierenden Schutzmaßnahmen. Von einer bisherigen textlichen Festsetzung zum Lärmschutz wird teilweise abgesehen. Ebenso ist es auf Grund neuerer technischer Bauweise nicht notwendig, Festsetzungen zur Dachneigung vornehmen zu müssen oder die Nutzung des Obergeschosses für Wohnzwecke auszuschließen.

Es wird von den gestalterischen Festsetzungen der Einfriedungsart, der Hauptfirstrichtung und der Dachneigung Abstand genommen. Weiterhin erfolgt die zusätzliche zeichnerische Festsetzung von maximal 2 Vollgeschossen auf den Teilflächen mit der zulässigen Firsthöhe von 9,50 m (Maß der baulichen Nutzung) sowie die zeichnerische Übernahme des zwischenzeitlich errichteten Geh- und Radweges als Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbindung.

**Anlage/n:**

Auszug B-Plan und Begründung

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	